

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

96 (28.11.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
N u z e i g e = B l a t t
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 96. Samstag den 28. November 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Von Großherzogl. MinisterialLandeshoheitsDepartement ist unterm 14. d. M. verordnet worden, daß von Stiftungsgeldern das gewöhnliche Porto sowohl, als der Packerbagen bezahlt werden müsse, dagegen andere mit dienstsachen bezeichnete Pakete von beiden frey bleiben sollen.

Solches wird gemäß des erhaltenen Auftrags sämtlichen StiftungsfondsVerrechnern des diesseitigen Kreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach, den 23ten November 1812.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

Der Staatsrath und KreisDirector.

Freyherr v. Wechmar.

vd. Blenkner.

Den Verkauf der Lichte und Saise, sowohl bei Saisensiedern als bei Kaufleuten nach dem Gewicht betreffend.

Auf die erhaltene Anzeige, daß an manchen Orten Lichte und Saise, sowohl von Saisensiedern, als auch von Kaufleuten, nicht nach dem vollständigen Gewichte verkauft werden, werden hiermit sämtliche Aemter und Oberpolizei-Inspectionen in Befolg Erlasses des hohen Ministerii des Innern Landes-HoheitsDepartement, vom 14. d. M. Nro. 5952. angewiesen, diesem eingerissenen und dem Publikum so nachtheiligen Mißbrauch bei dem Lichte- und Saisensverkauf sogleich Schranken zu setzen und strenge Aufsicht darüber zu führen, daß sowohl bei Kaufleuten, als Saisensiedern bey dem Verkauf dieser Artikel, wie bei jeder andern dem Gewicht nach verkauften Waare, immer das vollständige Gewicht gegeben werde. Durlach, Rastadt und Offenburg, den 24. Novbr. 1812.

Die Directoren des

Pfingz- und Enz-
Fzhr. von Wechmar.

Murg-
Fzhr. von Laßolaye.

und Kinzigkreises,
Holzmann.

vd. Eberstein.

Bekanntmachung.

Öffentlicher Verkauf zu Mainz von ColonialWaaren, welche von den den zur See gemachten Preisen herrühren, deren Konfiskation durch am 17. Juny und 11.

July 1812. zu Paris erlassenen Entscheidungen des kaiserlichen Preisen-Rathes ausgesprochen wurde.

Der Verkauf der unten benannten ColonialWaaren wird am 2. künftigen Dec. und folgende Tage im dem HauptDouanenBureau zu Mainz statt haben.

Waaren vom Schiffe die Lucia herrührend.

48 Kisten Zucker terré, wiegend zusammen — 16198 Kilogramm.

20 Tonnen raffinirter Zucker in Hüten — 9284 Kilogramm.

Waaren von dem Schiffe die Weser betreffend.

269 Fässer Zucker terre, wiegend zusammen	—	98196 Kilogramm.
80 Fässer Kaffee	—	24760 Kilogramm.
19 Ballen Piemont	—	770 Kilogramm.

Waaren von dem Schiffe die Christina betreffend.

41 Tonnen raffinirter Zucker in Hüten ad	—	18745 Kilogramm.
52 Kisten Zucker terre, wiegend	—	37611 Kilogramm.

Der Katalog, der 10 Tage vor dem Verkauf ausgegeben wird, bezeichnet die Anzahl der Loose und die Gattung der Waaren, woraus dieselben bestehen.

V e r k a u f s - B e d i n g u n g e n .

- 1) Die Waaren werden unter der Bedingung verkauft, daß die Käufer den Continental-Tarif, nebst den darauf geschlagenen Decimen, entrichten.
- 2) Der Kaufpreis und die Abgaben werden in die Hände des Verkäufers, vor Abholung der Waaren, in baarem Geld bezahlt.
- 3) Die Käufer erhalten sowohl für die Bezahlung der Abgaben, als für den Betrag ihres Kaufs einen zweimonatlichen Credit, wenn sie an Zahlungsstatt Tratten abgeben, die mit drey Unterschriften versehen, und auf Paris oder Mainz, zur Zufriedenheit des Verkäufers, gehörig acceptirt sind.
- 4) Die Auflage ist dieselbe, wie sie durch den Tarif festgesetzt ist.
- 5) Niemand kann zur Steigerung zugelassen werden, der nicht in Mainz wohnhaft, oder dessen erkaufter Antheil nicht von einem Bürger dieser Stadt, der von dem Verkäufer als zahlungsfähig anerkannt ist, garantirt wird.
- 6) Die Waare ist, was deren Qualität betrifft, auf Risiko und Gefahr des Käufers, allein die Quantität wird im Augenblick der Ablieferung konstatiert.
- 7) Die Abholung und Zahlung geschehen unmittelbar nach dem Verkauf. Die Auslieferung hat nach der Ordnung der Steigerungen statt.
- 8) Die Steigerer zahlen für 50 Kilogramm eine Abgabe von 20 Centimes Lagergeld.
- 9) Für baare Zahlung wird, jedoch bloß auf den Steigerungspreis, ein halb Procent Diskonto bewilligt.

Mainz, den 27ten October 1812.

Der Douanendirektor.
Colasson.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an den Bürger und Decker Johannes Hilger auf Samstag den 19. Dec. d. J. vor Großherzogl. Amtskanzley zu Baden. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den Bürstebinder Georg Martin Bredle, auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasigem Rathhause.

(3) zu Bruchsal an den gantmäsig verstorbenen Flaschner Joseph Böller auf Mittwoch den 9. Decbr. d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause vor dem TheilungsCommissariat.

(1) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen Bürger Johannes Hasmann auf Donnerstag den 27. Dec. 1812. Vormittags auf dasigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Gengenbach an den Schumachermeister Dominikus Sibert auf Mittwoch den 9. Dec. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten verstorbenen Bürstebinder Johannes Ziegel auf Montag den 28. Dec. d. J. Vormittags bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Offenburg.

(1) zu Goldscheuer an den nach Baiern auswandernden Jakob Frefel auf Montag den 14. Dec. im dasigen Hechtewirthshause vor der anwesenden TheilungsCommission. Aus dem

Stadt- und ersten Landamt Rastatt.

(3) zu Rastatt an den schon vor mehreren

Jahren entlaufenen Bäckermeister Ignaz Herrman, auf Montag den 7. December d. J.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der von Obrigkeit wegen über die geringe Verlassenschaft der 1811. dahier ledig verstorbenen Fräulein Auguste von Wallbrun, aufgestellte Erbpfleger, Rathswandter Frey, fordert alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, auf, von heute an binnen 4 Wochen, sich mit den nöthigen Beweisen bei ihm zu melden, widrigenfalls nach Satz 808. des neuen Landrechts verfahren wird.

Karlsruhe, den 12. Novbr. 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Thomas Bahr der Junge von Griesheim, welcher nach Baiern auszuwandern gedenket, will zuvor mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen, und hat um Vornahme einer Liquidation mit denselben gebeten. Diesem Ansuchen zu willfahren wurde zu Liquidation der Thomas Bahrschen Passiven auf Mittwoch den 9. künftigen Monats Decbr. Tagfahrt im Adlerwirthshause zu Griesheim festgesetzt, allwo dessen Gläubiger erscheinen, und ihre Forderungen vor der vorordneten TheilungsCommission bei Strafe des Ausschlusses richtigstellen sollen. Offenburg den 19. Nov. 1812.

Großherzogl. Stadt und erstes Landamt.

(3) Bischofsheim. [Bekanntmachung.] Sämmtliche Schuldner des verstorbenen Rath Schübler zu Rastnau werden andurch aufgefordert, die gedachten Rath Schübler schuldige Kapitalien bei dem Großherzogl. Badischen Amtsrevisorat zu Neufreistett zum Behuf des dortig gefertigt werdenden Schüblerschen Verlassenschafts Inventariums binnen 6 Wochen anzugeben, unter dem Präjudiz, daß, wenn sie ohne die Schuld bei gedachtem Amtsrevisorat angezeigt zu haben, einem der Schüblerschen Erben Zahlung leisten, diese Zahlung nicht für gültig angesehen, und sie zu nochmaliger Zahlung werden angehalten werden. Bischofsheim den 7. Nov. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Mühlheim. [Aufforderung.] Sämmtliche Creditoren der Halberpfader Bergwerks-Gewerkschaft zu Sulzburg, werden hiemit aufgerufen, sich Montags den 28. künftigen Monats Dec. vor dem Commissair daselbst bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses gehörig anzumelden und zu beweisen. Mühlheim den 25. Nov. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtobt Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) von Baden dem im ersten Grad mundtobt erklärten Bürger und Dreher Johannes Hilger dessen Pfleger der Bürger und Schumacher Alois Guggert allda ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Gengenbach, dem im ersten Grad mundtobt erklärten Bürger und Schumachermeister Dominikus Siebert, dessen Pfleger der Bartholomäus Büchler von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Schoppsheim.

(1) von Mieheln, die Katharina Thal, welche ohngefähr vor 40 Jahren nach Ungarn gezogen, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, deren Vermögen in 514 fl. 52 kr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) von Baden der im October treulos von der Artillerie desertirte Trainknecht Karl Hamberger binnen 6 Wochen. Aus dem

Fürstl. Fürstenbergischen Justizamt Möskirch.

(2) von Krumbach, der als Sailergefell auf der Wanderschaft befindliche Joseph Möll, welcher am 9. May d. J. durch das Loos zum Recrut bestimmt wurde, aber nicht erfragt werden konnte.

(1) Hüfingen. [LandesVerweisung.] Der unten beschriebene Samuel Eisenschmied von Lusann aus dem Bannat ist wegen Vagabundität nach erstandener 6 monatlicher Arbeitshausstrafe dahier entlassen, und der Großherzoglich Badischen Landen mit einem Laufpaß in seine Heimath verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 48 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll lang, hat braune Haare, eine etwas hohe Stirn, graue Augen, mittelmäßige Nase, schwarzgrauen Bart, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, blasse Far-

te, trägt lange graue Beinkleider mit Stiefel, einen blauen Wammes, schwarzes Halstuch, einen runden abgetragenen Filzbut. Hüfingen den 2. Nov. 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

(1) Bischofsheim. [Diebstahl und Fahnung.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde in dem Hause des dahiesigen Bürgers und Wännenwirts Durban, mittelst Einbruchs ein Diebstahl begangen. Unter andern Effekten, die bis jetzt noch nicht benannt werden können, wurden demselben 10—12 Manns-Hemden mit I. D. und M. D. bezeichnet, dann etwa 20 paar Strümpfe, worauf die Buchstaben F. D., C. D., M. D. und L. D. angebracht sind, entwendet.

Der Verdacht des Diebstahls fiel auf den unten signalisirten Michael Scheidecker von Holzhausen um so mehr, als sich derselbe den OrtsVorgesetzten, die ihn arretiren wollten, thätlich wideretzte und sich flüchtig machte.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen KostenErfas gefälligst anher liefern lassen zu wollen.

S i g n a l e m e n t.

Michael Scheidecker 32 Jahr alt, 5' 2" groß, schwarze Haare, welche dessen Stirne etwas bedecken, schwarze Augen, spitze Nase, kleinen Mund, einen dünnen schwarzen Bart, spitziges Kinn, ovales Gesicht und eine rothe Farbe, schmal über die Schultern.

Er trug bei seiner Entweichung einen grauen Mützen, weiße Filzkappe, eine blaue oder gelb und rothe Weste, blau gestreifte, oder ganz blaue Hosen nebst Stiefeln.

Bischofsheim, den 21. Novbr. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Strafurtheil.] In Untersuchungssachen der lebigen Josepha Nachbauer von Weil der Stadt, hat das Großherzogl. Hofgericht zu Rastatt durch Urtheil vom 6. d. No. 1636. gegen Nachbeschriebene wegen eines an ihrem Dienstherrn dahier begangenen Diebstahls unter Zurechnung des bisherigen Arrestes eine weitere Stägige Gefängnißstrafe, nebst einfacher körperlicher Züchtigung, und nachherige Landesverweisung erkannt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personal Beschreibung.

Maria Josepha Nachbauer, gebürtig von Weil der Stadt, im Königreich Württemberg, alt 18 Jahr 5' 3" groß, schlanker Statur, runden Gesichts, weißer Farbe, brauner Haare, schwacher Augenbraunen, brauner Augen, kleinen Mundes, voller Wangen, guter Zähne, länglichten Kinns, ohne Abzeichen.

Sie trug bei ihrer Entlassung ein Leibchen von bunt gefärbtem Pers, grauwollenen Rock, gelbe Schürze, Strümpfe und Schuhe.

Karlsruhe, den 18. Novbr. 1812.

Großherzogliches Stadtamt.

Graf von Benzel Sternau.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Wer bei dem Amtskrevisorat der Stadt Bruchsal, vormalts Stadtschreiberey noch unerledigte ältere Geschäfte liegen hat, solle sich nach eingelangtem höchsten Befehle binnen 4 Wochen bey dem StadtAmte dahier melden und seine Anzeige davon machen.

Bruchsal, den 19. November 1812.

Stadt- und erstes Landamt.

(1) Gaggenau. [Aufforderung.] Der Unterzeichnete findet es seinem Vortheil, und der guten Ordnung der Dinge angemessen, seine etwa gegen ihn vorliegende Ansprüche zu berichtigen, er ladet daher, alle diejenige, welche aus irgend einem rechtlichen Grund eine Forderung an ihn machen zu können glauben, ein, sich a dato binnen 2 Monathen an ihn selbst zu wenden, und bemerket er dabei: daß sich die, in diesem Termin Nichtgemeldete es selbst zuschreiben haben, wenn sie den Standpunkt ihres Anspruchs verrieth finden, und er sich weiter um nichts mehr annehmen wird. Gaggenau den 26. Nov. 1812.

Michael Rindeschwender.

D i e n s t - A n t r ä g e.

(2) Lahr. [TheilungsCommissariatsstelle.] Bis zum 23. Februar 1813 wird das TheilungsCommissariat in der Stadt Lahr vacant, die unterzeichneten Behörden wünschen, diesen wichtigen und einträglichen Posten mit einem vorzüglich befähigten jungen Manne aus dem Schreibereyfach besetzen zu können. Wer diesen Posten anzunehmen Lust hat, und sich durch hinreichende Zeugnisse über den Besitz der erforderlichen Eigenschaften ausweisen kann, wolle sich deshalb an das Großherzogl. Amtskrevisorat wenden. Lahr den 15. Nov. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt und Amtskrevisorat.

(2) Lahr. [Actuarstelle.] Bey dem Amt Lahr wird auf den 23. Januar 1813 eine Actuarstelle vacant. Wer Lust hat, dieselbe anzunehmen, und gute Zeugnisse über seine Fähigkeiten und Aufführungen beibringen kann, wolle sich deshalb an unterzeichnete Behörde wenden, und von derselben die Bedingungen vernehmen. Bemerket wird hierbei noch, daß man auf Kenntniß und Uebung im Registraturfach vorzüglich Rücksicht nehmen wird. Lahr den 15. Nov. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.